

HAUSORDNUNG

Präambel

Ziel des Aufenthaltes in der Heimeinrichtung ist die Rehabilitation der Menschen, welche in die Gemeinschaft aufgenommen werden. Voraussetzung ist das Bestreben der in der Gemeinschaft lebenden Menschen, nach besten Kräften zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit beizutragen.

Das Leben in einer Gemeinschaft bringt mit sich, dass das Recht auf freie Entfaltung des Einzelnen in den Rechten der Anderen seine Grenze findet. So sollte jeder bemüht sein, sich so zu verhalten, dass kein anderer durch ihn in seiner Lebensqualität beeinträchtigt oder gar gefährdet wird.

In diesem Sinne ist die Hausordnung ein Leitfaden, der die Orientierung in der Gemeinschaft insbesondere für neu hinzugekommene Mitbewohner erleichtern soll.

Der Brandschutz

In allen Räumen der Einrichtung besteht striktes Rauchverbot. Geraucht werden darf nur in den als Raucherbereich ausgewiesenen Zonen.

Zigarettenkippen gehören nicht nur der Ordnung halber in die zur Verfügung gestellten Aschenbecher: Zigarettenkippen im Gras können für die Tiere der Einrichtung tödliche Folgen haben, wenn sie über das verfütterte Gras aufgenommen werden.

Koch- und Wärmegeräte dürfen in den Wohnräumen nicht benutzt werden. Kerzen und andere offene Feuerquellen sind in den Wohnräumen streng verboten.

Zeiten gemeinsamer Tätigkeit

Werktage

- Von Montags bis Freitags ist um 8:15 Uhr bis 8:45 Uhr gemeinsames Frühstück. Danach findet eine Tagesbesprechung statt.
- Von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr geht jeder seiner Tätigkeit im Beschäftigungsbereich nach.
- Um 12:15 Uhr gibt es Mittagessen, danach ist eine kurze Besprechung der Abläufe des Nachmittages.
- Nach dem Mittagessen ist bis um 14:30 Uhr Mittagsruhe. Ab 14:00 Uhr steht im Speiseraum Kaffee und Tee bereit.
- Um 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr findet die nachmittägliche Tätigkeit im Werkbereich statt.
- Um 17:15 Uhr bis etwa 17:45 Uhr gibt es ein gemeinsames Abendessen.
- Die Zeit nach dem Abendessen steht zur freien Verfügung.

Im Regelfall findet einmal pro Woche an einem Nachmittag ein Kursprogramm statt. Die Themen der Kurse sind sehr unterschiedlich und werden von Bewohnern und Mitarbeitern angeregt. Die Kursthemen umfassen Dinge, die zum praktischen Leben gehören, Kulturelles betreffen oder die einfach nur interessant sind. Gerne können es auch Workshops oder gemeinsame Exkursionen sein. Anregungen und Vorschläge zu Kursthemen sind von allen Seiten willkommen. Geplante Kurse werden an der Pinwand im Hauswirtschaftsraum ausgehängt.

Ebenfalls an einem Nachmittag in der Woche steht eine Zeit zur Reinigung des Wohnraumes zur Verfügung. Die Reinigung der Wohnräume wird durch einen Mitarbeiter helfend begleitet.

An einem Nachmittag in der Woche wird eine gemeinsame Einkaufsfahrt nach Kropp angeboten. Am Tag der Einkaufsfahrt wird erfragt, wer mitfahren möchte.

Einmal im Monat (*in der Regel am letzten Mittwoch des Monats*) wird ein Spieleabend angeboten.

Wochenenden

- An Samstagen ist von 8:45 Uhr bis 9:30 Uhr Frühstückszeit.

Danach findet eine regelmäßige Wochenbesprechung statt:

- Rückblick der vergangenen Woche
- Ausblick auf die kommende Woche
- Organisation der häuslichen Aufgaben für die kommende Woche

Der Samstagnachmittag und der Sonntag stehen zur freien Verfügung.

Das Mittag- und Abendessen am Samstag sowie die Mahlzeiten an Sonn- und Feiertagen finden nicht in gemeinschaftlichem Kreis statt.

An diesen Tagen steht von 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr das Frühstück, von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr das Mittagessen und von 17:15 Uhr bis 18:15 Uhr das Abendessen bereit. Die Mahlzeiten an diesen Tagen können von den Bewohnern beliebig eingenommen werden.

Unter der Woche ist Teilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten, den Werkbereichszeiten sowie den gemeinsamen Besprechungen verbindlich. Abwesenheiten sind im Vorfeld mit einem zuständigen Mitarbeiter der Heimeinrichtung abzusprechen.

Aufgaben in der Gemeinschaft

Die häuslichen Aufgaben der Gemeinschaft werden von den Bewohnern der Heimeinrichtung verrichtet. Dies erfolgt nach Absprache wechselnder Aufgabenbereiche. Die Bewohner erhalten hier bei Bedarf Assistenz und Hilfe durch Mitarbeiter der Einrichtung.

Ruhezeiten

Von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr ist Mittagsruhezeit, von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr Nachtruhe. Damit die Ruhe der Mitbewohner nicht gestört wird, soll sich während dieser Zeiten im Hause leise verhalten werden.

Hin und weg

Tagesbesuche in der Heimeinrichtung sind grundsätzlich willkommen, wenn möglich jedoch der Heimleitung zuvor bekannt zu geben.

Übernachtungsbesuche innerhalb der Heimeinrichtung sind nur nach vorhergehender Absprache mit der Heimleitung möglich.

Das Verlassen der Heimeinrichtung ist mit einer Angabe des voraussichtlichen Zeitpunktes der Rückkehr mitzuteilen. Im Flur gibt es eine Magnettafel für Abwesenheitshinweise.

Das Fernbleiben über Nacht bedarf der vorhergehenden Benachrichtigung der Heimleitung.

Von Seiten des Leistungsträgers gibt es bestimmte Abwesenheitsregelungen:

Ein Bewohner kann pro Jahr bis zu 28 Tage Abwesenheit in Anspruch nehmen, ohne dass die Kostenübernahme des Leistungsträgers gefährdet wird.

Gerechnet werden hier alle Abwesenheiten, die länger als 72 Stunden sind – solche müssen dem Amt von der Einrichtung als Abwesenheit gemeldet werden.

Ist jemand mindestens einen vollen Tag und längstens 3 Tage (*72 Stunden*) abwesend, erhält er für die vollen Tage seiner Abwesenheit eine Erstattung des Verpflegungsgeldes – Natürlich nur unter der Voraussetzung, dass derjenige sich vorher in der Einrichtung abgemeldet und an den Abwesenheitstagen keine Verpflegung in Anspruch genommen hat.

Mediales

Rundfunk- Fernseh- und andere Tonwiedergabegeräte sind auf Zimmerlautstärke so zu verwenden, dass die benachbarten Heimbewohner durch diese nicht gestört werden.

Im Saal steht für die Bewohner ein PC zur Verfügung. Auf Wunsch kann ein eigenes Windows-Benutzerkonto eingerichtet werden. Wird das gewünscht, bitte den Heimleiter ansprechen. Jeder Bewohner kann über eigene Geräte das Internet nutzen. Der Zugangs-Pin für das W-Lan wird über das Büro auf Nachfrage ausgehändigt. Der Internetzugang ist für die Bewohner kostenlos.

Bei der Inanspruchnahme dieses Service ist vom Nutzer darauf zu achten, dass er sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bewegt. Die Nutzung illegaler Angebote, nicht legale Vervielfältigungen von Medien sowie Verletzungen von Copyright-Bestimmungen sind nicht gestattet.

Für die Verletzung von Rechten Dritter haftet der jeweilige Nutzer selbst. Der Einrichtungsträger übernimmt hierfür keine Haftung.

Rausch- und Suchtmittel

Es ist davon auszugehen, dass es Mitbewohner geben kann, für die Rauschmittel eine erhebliche gesundheitliche Bedrohung sind. Die Einführung von Rauschmitteln in die Gemeinschaft hätte eine mittelbare oder unmittelbare Gefährdung dieser Mitbewohner zur Folge.

Der Konsum und die Aufbewahrung von Rauschmitteln aller Art – dazu gehört auch Alkohol – ist in der Gemeinschaft daher untersagt. Auf Zuwiderhandlungen erfolgt eine Abmahnung.

Kommunikation

Auch in unserer Gemeinschaft ist es so, dass Entscheidungen letztlich von den Personen getroffen werden müssen, die diese zu verantworten haben. Aber Entscheidungen müssen nicht nur verantwortet, sondern auch erarbeitet und getragen werden. Das tun wir, wo es eben möglich ist, auf einer möglichst breiten gemeinsamen Basis.

Hat jemand Vorschläge, Kummer oder Sorgen kann er sich gerne an die Heimleitung, an Mitarbeiter der Einrichtung oder an die Bewohnerfürsprecher wenden. Die Anliegen werden von diesen Personen mit dem nötigen Ernst und Diskretion behandelt.

An einem Tag der Woche findet eine Konferenz statt, an der alle Bewohner und Mitarbeiter teilnehmen. Hier können vorzugsweise die Dinge angesprochen werden, die alle betreffen oder über die alle informiert sein sollten.

Auch ist es möglich, den Bewohnerfürsprechern sein Anliegen vorzutragen. Die Bewohnerfürsprecher werden von den Bewohnern durch Wahlen nominiert. In ihrer Funktion sind die Bewohnerfürsprecher mit Betriebsräten vergleichbar und vertreten die Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen.

Darüber hinaus gibt es ein Gremium, das sich aus Bewohnerfürsprecher*in, stellvertretendem(r) Heimfürsprecher*in und Einrichtungsleiter*in zusammensetzt.

An dieses Gremium können Ideen, Probleme und Beschwerden herangetragen werden.

Wenden können sich an dieses Gremium Bewohner und Bewohnerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Nachbarn und Nachbarinnen, gesetzliche Betreuer und Betreuerinnen, Leistungsträger und alle Personen und Stellen, die ein konkretes Anliegen haben.

Wird ein Anliegen an das Gremium herangetragen, findet eine Gremiumskonferenz statt, in der über die Sache beraten wird.

Verschiedenes

Das Mitbringen und Beiführen von Waffen jeglicher Art ist in der Gemeinschaft nicht gestattet.

Die Haltung oder das Mitbringen von Haustieren ist in der Heimeinrichtung nicht möglich.

Die Bewohner und Bewohnerinnen des Hauses sind angehalten, mit Gegenständen und Inventar der Einrichtung (*wie Werkzeuge, Möbel, Sanitäranlagen, Geschirr etc.*) pfleglich umzugehen.

Funktionsräume

Die Küche

In der Küche werden die Mahlzeiten zubereitet und Essgeschirr gespült.

Ein Aufenthalt in der Küche zu anderen Zwecken ist nicht gestattet und außerhalb der Küchendienstezeiten nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Hauswirtschaftsleitung erlaubt.

Personen, die sich in der Küche aufhalten oder dort tätig sind, erhalten durch die Hauswirtschafterin eine *Belehrung im Sinne des Infektionsschutzgesetzes*. Ferner bestehen für alle der Küche tätigen Personen hygienische Richtlinien. Darüber informiert die Hauswirtschaftsleitung.

Der Hauswirtschaftsraum

Hier wird vor allem unter der Regie der Hauswirtschaftsleitung die Wäsche versorgt. Für die Schmutzwäsche gibt es in der Dielenabseite dafür vorgesehene Behälter. Da an den Wochenenden in der Regel nicht gewaschen wird, ist der Annahmeschluss für Bettwäsche donnerstags bis 9:00 Uhr, für reguläre Bekleidungswäsche freitags bis 9:00 Uhr.

Auf Wunsch der jeweiligen Bewohner und Bewohnerinnen können diese ihre Wäsche selbstständig waschen und trocknen. Für diesen Zweck stehen Waschmaschine und Trockner zu festgelegten Zeiten zur Verfügung. Bedingung zur Benutzung der Maschinen ist eine vorhergehende Einweisung durch das zuständige Einrichtungspersonal.

Wäsche darf wegen möglicher Schimmelbildung an den Wänden zum Trocknen nicht in den Wohnräumen aufgehängt werden, sondern nur an den dafür vorgesehenen Orten.

Im Hauswirtschaftsraum ist auch ein Waschbecken, das für Putz- und Schmutzwasser verwendet werden kann.

Außerdem gibt es hier ein Regal, in welchem jeder Bewohner ein eigenes mit Namen beschriftetes Fach hat. In diesem Regal wird die Post und die fertige Wäsche verteilt.

Eine Bitte an alle Bewohner und Bewohnerinnen: Prüft bitte vor dem Abholen der fertigen Wäsche noch einmal, ob versehentlich ein fremdes Kleidungsstück dazwischen ist – Leider passiert das manchmal.

Damit die Wäsche richtig zugeordnet werden kann, muss sie mit Namen gekennzeichnet sein. Die Hauswirtschaftsleiterin gibt hierzu gerne Tipps.

Für ein Abhandenkommen von Wäsche, die nicht namentlich gekennzeichnet ist, kann die Einrichtung keine Verantwortung übernehmen.

In der Abseite vom Speisesaal gibt es einen Kühlschrank, der von den Bewohnern und Bewohnerinnen für die Aufbewahrung privater Lebensmittel genutzt werden kann. Die dort aufbewahrten Lebensmittel müssen stets abgedeckt werden und sollten mit dem Namen der Eigentümer gekennzeichnet sein.

Die Wohnräume

Zur Wahrung der Privatsphäre des jeweiligen Bewohners bzw. der Bewohnerin dürfen die Wohnräume nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung betreten werden. Beim unbefugten Betreten eines Wohnraumes handelt es sich um einen Hausfriedensbruch.

Der Heimleitung bleibt der Zutritt zu einzelnen Wohnräumen vorbehalten, wenn dies aus wichtigem Anlass erforderlich ist.

Es ist möglich, sich einen Zimmerschlüssel im Büro aushändigen zu lassen. Der Schlüssel ist vom jeweiligen Bewohner sicher und sorgsam zu verwahren. Im Falle eines Verlustes des Schlüssels sind die Kosten des Ersatzschlüssels vom jeweiligen Bewohner zu übernehmen.

Im Winter und in den Übergangszeiten ist darauf zu achten, dass nur bei geschlossenen Fenstern und Türen geheizt wird. Im Falle des Heizens bei geöffneten Fenstern oder Türen behält sich der Einrichtungsträger vor, einen angemessenen Unkostenbeitrag einzufordern.

Jeder Wohnraum verfügt über einen Anschluss an eine TV-Satellitenantenne mit digitalem LNB. Für den Empfang wird ein geeigneter Satellitenreceiver und natürlich ein TV-Gerät benötigt.

Die Diele

In der Diele steht ein Telefonapparat zur allgemeinen Verfügung.

Die Rufnummer des Apparates ist **0 46 24 - 80 40 14**.

Bitte beachten, dass vor der eigentlichen Telefonnummer zur Amtsholung ein 0 (*Null*) eingegeben werden muss.

Flure

Die Flure der Heimeinrichtung dürfen nicht zur Lagerung von Gegenständen verwendet werden. Dies trifft auch und insbesondere auf Treppen oder Notausgänge zu, die der allgemeinen Sicherheit dienen.

Bei den Flurtüren handelt es sich um Brandschutztüren, welche im Brandfalle automatisch schließen. Diese Türen dürfen nicht versperrt oder verkeilt werden.

Technische Anlagen

Manipulation an technischen Anlagen wie Sicherungskästen, Lampen, Steckdosen, Brandmeldeeinrichtungen, Heizungsanlagen oder elektrischen Geräten durch Heimbewohner ist untersagt. Bei eventuellen technischen Problemen ist das Personal zu verständigen.

Zur Vermeidung von Aus- und Unfällen

Die vom Arzt verordneten Medikamentierungen müssen eingehalten werden. Eine Veränderung bestehender Medikamentierungen bedarf der Einwilligung des behandelnden Arzt.

Bei Bedarf besteht für die Bewohner die Möglichkeit, sich die verordneten Medikamente durch das Heimpersonal verabreichen zu lassen.

Für die Arbeiten im Werk- sowie Heimbereich stehen verschiedene Maschinen bereit.

Eine Benutzung der Maschinen ist den Bewohnern nur dann gestattet, wenn zuvor durch einen sachkundigen Mitarbeiter eine Einweisung in den richtigen und sicheren Gebrauch des Gerätes erfolgt ist, und dieser der Benutzung zugestimmt hat.

Für Schäden, die durch unbefugtes Benutzen von Maschinen entstehen, haftet der Einrichtungsträger nicht.

Medikamentenschrank

Im Saal befindet sich ein Medikamentenschrank. Dieser ermöglicht, dass auf Medikamente, die durch das Einrichtungspersonal vergeben werden, von den jeweiligen Bewohnern auf möglichst selbstständige Weise zugegriffen werden kann.

Bewohner, die diesen Service wahrnehmen, erhalten einen Schlüssel zu ihrem eigenen Medikamentenfach, das mit Nummer und Namen versehen ist. Der Schlüssel ist vom jeweiligen Bewohner sicher und sorgsam zu verwahren. Im Falle eines Verlustes des Schlüssels sind die Kosten des Ersatzschlüssels vom jeweiligen Bewohner zu übernehmen.